

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 10

Artikel: Ein Sechstel der Berner Bevölkerung lebt in Armut

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Sechstel der Berner Bevölkerung lebt in Armut

Das Ausmass der Armut und Einkommensschwäche im Kanton Bern überraschte die Forscher

Rund ein Sechstel der bernischen Bevölkerung lebt in Armut. Betroffen sind rund 160 000 Personen oder 80 000 Haushalte. Als «arm» gelten dabei Personen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben und gleichzeitig in ihrem sozialen Leben stark eingeschränkt sind, indem sie über eine ungenügende Bildung, Krankenversicherung oder Wohnung verfügen und häufig isoliert leben. Massgebend für die Berner Armutsstudie ist das soziale Existenzminimum, wie es für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV berechnet wird. Wie die Berner Armutsstudie ergeben hat, profitiert nur eine Minderheit der in Armut lebenden Personen von Unterstützungsleistungen, und diese sind auch eher bescheiden: Über die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger erhält pro Jahr nicht mehr als 3000 Franken.

Für die Autoren der Berner Armutsstudie, Dr. Werner Ulrich und Johann Binder von der Abteilung für wissenschaftliche Auswertung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, fiel das Ergebnis überraschend aus. Einen so hohen Anteil an einkommensschwachen Personen und Haushalten hatten sie nicht erwartet, um so mehr, als die Studie auf Zahlen aus der Zeit der Hochkonjunktur, dem Jahr 1987, beruht. Die Erklärung dafür sehen die Forscher in den hohen Lebenshaltungskosten, die weltweit gleich wie das Pro-Kopf-Einkommen, einen Spitzenrang einnehmen. Die Berner Armutsstudie zeigt, dass das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem von den Lebenshaltungskosten beeinflussten sozialen Existenzminimum für einen beachtlichen Teil der Bevölkerung ungünstig ist.

In der Studie wird zwischen zwei Begriffen unterschieden:

- **Einkommensschwach** sind jene Personen und Haushalte, die Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV hätten, befänden sie sich im Rentenalter. Einkommensschwäche liegt vor, wenn das anrechenbare Einkommen (nach Berücksichtigung der Haushaltgrösse und -zusammensetzung, von Zwangsaus-

La pauvreté dans le canton de Berne

On croyait l'avoir vaincue, mais voilà que la pauvreté redevient d'actualité depuis quelques années. Un sixième environ de la population bernoise est dans le besoin, soit quelque 160 000 personnes ou encore 80 000 ménages. On considère comme «pauvres» les personnes qui ont un train de vie modeste — le critère étant le minimum vital fixé pour les prestations complémentaires à l'AVS/AI — et qui manquent dans le même temps des biens et des services les plus élémentaires, comme la formation, l'assurance-maladie, le logement, les contacts humains, etc. Voici les principaux résultats de cette étude sur la pauvreté, faite par le Service d'évaluation scientifique des Directions de l'hygiène publique et des œuvres sociales du canton de Berne.

gaben sowie der Anrechnung eines Teils des Vermögens als zumutbarem Vermögensverzehr) unterhalb der für das Jahr 1986 geltenden EL-Grenze lag. Diese betrug für einen Einpersonenhaushalt 12 000 Franken. Pro Jahr wurde ein Mietkostenzuschlag von 4000 Franken voll gewährt, wenn die effektive Miete mindestens 400 Franken bei Alleinstehenden ausmachte. Vereinfachend und in Abweichung zum EL-Modell wurde dieser Mietkostenzuschlag allen Personen, also auch den Wohneigentümern gewährt, letzteren aber zum Ausgleich die Hypothekarzinsen (anstelle des Eigenmietwertes) voll als Einkommen angerechnet. Zu den so bestimmten, für die Studie massgebenden «vereinfachten EL-Grenzen» von 16 000 Franken für Alleinstehende und 24 000 Franken für Ehepaare kamen die Kinderzuschläge von je 6000 Franken für die ersten beiden Kinder, je 4000 Franken für das dritte und vierte und 2000 Franken für jedes weitere Kind. Eine Familie mit beiden Elternteilen und zwei Kindern kam so zum Beispiel auf eine Einkommensgrenze von 36 000 Franken pro Jahr oder 3000 Franken im Monat.

- **Arm** im engeren Sinn ist eine Person oder ein Haushalt dann, wenn Einkommensschwäche *und mindestens ein Unterversorgungssymptom vorliegt*. Die Unterversorgungssymptome sind in Tabelle I auf Seite 148 dargestellt.

Rund ein Fünftel der Personen und sogar fast ein Viertel der Haushalte ist nach der obenstehenden Definition einkommensschwach. Von Armut (Einkommensschwäche und Unterversorgung in mindestens einem wesentlichen sozialen Bereich) betroffen sind im Kanton Bern annähernd 200 000 Personen und 105 000 Haushalte oder jeder fünfte Einwohner und fast jeder vierte Haushalt im Kanton Bern. Der Lebensstandard dieser Bevölkerungsgruppe entspricht etwa jenem eines Einpersonenhaushalts mit einem Monatsbudget von 1250 Franken oder weniger.

Ein ausgefeiltes Untersuchungskonzept

Aufgrund der Steuerdaten wurden die einkommensschwachen Personen und Haushalte ermittelt. Diese wurden mittels Stichprobenbefragung auf ihre Lebensumstände hin untersucht. Auf diese Weise ist es – erstmals in der Armutsforschung – gelungen, aus einer für die Bevölkerung des Kantons Bern repräsentativen Stichprobe von rund 14 000 Einwohnern Schritt für Schritt Stichproben einkommensschwacher, armer und unterstützter Personen herauszuziehen und sowohl einkommensstatistisch als auch empirisch (mittels Befragung) zu untersuchen. Bei den Unterstützten (Empfängern von Fürsorgeleistungen oder Zuschüssen nach Dekret) wurden vertiefende Fallstudien durchgeführt, in deren Rahmen auch die Betreuer befragt und die Unterstützungsdossiers ausgewertet wurden.

Alleinlebende Personen sind stark armutsgefährdet

Die Berner Armutsstudie hat einige eher überraschende Ergebnisse zutage gefördert. In der Sozialpolitik ist die Stützung der Familie seit Jahrzehnten ein

Tabelle I: Betroffenheit armer Personen durch Unterversorgungssymptome

<i>Unterversorgungssymptom</i>	<i>Anteil der Betroffenen in % der Armen</i>
A. Lebensbereich Wohnen	
1. Wohndichte: verfügbarer Wohnraum weniger als ein Zimmer pro Person oder keine Wohnung	26%
B. Lebensbereich Gesundheit und Ernährung	
2. Verzicht auf Arzt- oder Zahnarztbesuch aus finanziellen Gründen	9%
3. Einschränkungen beim Essen aus finanziellen Gründen	20%
C. Lebensbereich Bildung und Arbeit	
4. fehlender Volksschul-, Lehr- oder Berufsschulabschluss	34%
davon:	
– fehlender Volksschulabschluss	6%
– fehlender Lehr- oder Berufsschulabschluss	28%
D. Lebensbereich Familie und Bekanntenkreis, Freizeit	
5. Fehlen einer Vertrauensperson, die bei Schwierigkeiten helfen kann	19%
6. Verzicht auf das Einladen von Freunden und Bekannten aus finanziellen Gründen	15%
E. Lebensbereich Haushaltsführung, Haushaltbudget und Alltagsbewältigung	
7. Sparen bei Versicherungen aus finanziellen Gründen	27%
8. Leben von Ersparnissen (Entsparen)	36%
9. Eingehen von Schulden, um alles bezahlen zu können	14%
10. Ernsthafte finanzielle Probleme	14%
11. Beanspruchung von finanzieller Unterstützung durch Angehörige	16%
12. Beanspruchung finanzieller Hilfe durch Sozialdienst/Fürsorge oder Ausgleichskasse	8%
– Sozialdienst/Fürsorge	4%
– Ausgleichskasse	3%
– beides	1%
	(N = 181)

Quelle: Stichprobe befragte Einkommensschwache (N = 220, Gewichtung: erwachsene Personen)

unbestrittener Grundsatz. Im Lichte der Ergebnisse der Berner Armutsstudie wäre es angebracht, diese Politik zu hinterfragen. Familien mit Kindern tragen nämlich ein weit unterdurchschnittliches Risiko, hingegen sind Ledige weit häufiger arm oder einkommensschwach.

Die Berner Forscher haben untersucht, welche Bevölkerungsgruppen ein besonders hohes Risiko tragen bzw. hohe Einkommensschwäche- und Armutsquoten haben. Weiter wurde ermittelt, welche Bevölkerungsgruppen die grössten absoluten Zahlen der betroffenen Personen aufweisen.

Nach diesen Kriterien ergibt sich die folgende Rangfolge:

- **Alter:** Nach dem Alter tragen unter den Erwachsenen die unter 30jährigen und die über 70jährigen das höchste Risiko; rund ein Drittel von ihnen ist einkommensschwach. Die mittleren Jahrgänge sind ausgeprägt untervertreten. Aber: Die absolute Zahl der einkommensschwachen, nicht altersrentenberechtigten Haushalte (69 000) ist weit höher als jene der betroffenen Haushalte von Personen im Rentenalter (34 000), obwohl das Risiko der Rentner, über ein ungenügendes Budget zu verfügen, um 40 Prozent grösser ist.

- **Zivilstand:** Die Verheirateten sind unterdurchschnittlich gefährdet; die Alleinlebenden tragen ein eineinhalb bis zweimal so grosses Risiko wie der Durchschnitt. Am stärksten gefährdet sind die Ledigen; ihr Risiko ist fast viermal so hoch wie jenes der Verheirateten. Augenfällig wird der Unterschied vor allem, wenn die absoluten Zahlen betrachtet werden: 53 000 Ledige sind einkommensschwach, bei den Geschiedenen sind es lediglich 8000.

- **Haushaltszusammensetzung:** Die Berner Armutsstudie stellt das geläufige Bild der «armen, kinderreichen Familie» in Frage. Ob Kinder da sind oder nicht, spielt für das Risiko der Einkommensschwäche praktisch keine Rolle. Hingegen sind alleinlebende Frauen mit oder ohne Kinder stark überdurchschnittlich gefährdet. In absoluten Zahlen sind 46 000 alleinlebende Frauen betroffen. Die alleinerziehenden Frauen, von denen in der öffentlichen Diskussion viel öfter die Rede ist, fallen zahlenmässig mit 6000 Haushalten weniger ins Gewicht. Hingegen stellen die alleinerziehenden Frauen einen beachtlichen Anteil bei den durch die Fürsorge unterstützten Personen.

- **Regionale Herkunft:** Über die Hälfte (99 000) der einkommensschwachen Personen lebt in kleinen, ländlichen Gemeinden. Prozentual etwas weniger gefährdet sind die Städter, am wenigsten die Einwohner mittelgrosser Gemeinden. Armut ist kein städtisches Problem, aber die in städtischen Gebieten lebenden Armen werden viel häufiger durch die Fürsorge unterstützt als Bewohner von Landgemeinden.

Einkommensschwach ist nicht gleich arm und unglücklich

Spielt bei der hohen Zahl der Einkommensschwachen insgesamt und der überdurchschnittlichen Betroffenheit der Personen aus ländlichen Gemeinden der gesamtschweizerisch hohe Anteil der bäuerlichen Haushalte eine Rolle? Landwirte weisen in der Regel ein vergleichsweise tiefes steuerbares Einkommen aus, sind aber bei den Lebenshaltungskosten eher im Vorteil. Dieser Zusammenhang

sei wahrscheinlich gegeben, bestätigt Johann Binder, einer der Autoren; zudem sei auf dem Land, wo die Mehrheit der Berner Bevölkerung lebe, das Lohnniveau allgemein tiefer als in städtischen Agglomerationen. Der Befund «Einkommensschwäche» sei eine statistische Grösse und enthalte keine Wertung. Zu glauben, dass die Lage aller einkommensschwachen Personen bedauernswert sei, wäre ein Fehlschluss.

So wurden in der Berner Studie nicht von vornherein ganze Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen, weil deren Einkommensschwäche sozusagen als «normal» gilt. Im Gegensatz zur St. Galler Studie (siehe den Beitrag in dieser Nummer) wurden zum Beispiel die Studenten und andere in Ausbildung stehende Personen nicht ausgeschlossen. Würden die Studierenden und in Ausbildung stehenden Personen ausgenommen, wäre der Anteil der Einkommensschwachen am Gesamttotal der erwachsenen Bevölkerung um drei Prozent tiefer und betrüge statt 20 immerhin noch 17 Prozent. Für die Gruppe der unter 30jährigen ergäbe sich eine entsprechend grössere Korrektur. Der Anteil der Einkommensschwachen bei den jungen Erwachsenen bleibt für Johann Binder trotz allem überraschend hoch, auch wenn berücksichtigt wird, dass in dieser Lebensphase viele Männer und Frauen freiwillige Erwerbsunterbrüche für Reisen oder Sprachaufenthalte usw. in Kauf nehmen.

Ausländer nur teilweise erfasst

Ein tendenziell zu günstiges Bild zeichnet die Berner Studie in bezug auf die Ausländer: Diese wurden zu einem grossen Teil gar nicht erfasst, da Saisoniers und Jahresaufenthalter Quellensteuern zahlen und nicht in der Steuerstatistik erscheinen. Bei den Steuerdaten konnte nicht zwischen Ausländern und Schweizern unterschieden werden. Dass Ausländer zu den Unterprivilegierten gehören, zeigt sich in der Statistik der Fürsorgeempfänger. Sie stellen einen Viertel der Unterstützten und haben ein dreimal höheres Risiko als die Gesamtbevölkerung, von Fürsorgeleistungen abhängig zu werden – in diesen Zahlen sind Asylbewerber nicht enthalten.

Die Ursachen der Einkommensschwäche

Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt infolge *schlechter Berufsbildung* und *sozialer Integration*, mangelnde *Versicherung* gegen finanzielle Folgen von Krankheit und andern Risiken, ungünstige *Wohnverhältnisse* und *Abhängigkeit von finanzieller Hilfe* durch Angehörige, Ausgleichskasse oder Fürsorgebehörden sind Probleme, die jeden dritten bis siebenten Armen betreffen.

Besonders bemerkenswert ist folgender Befund: Über die Hälfte der betroffenen Haushalte sind einkommensschwach, obwohl wenigstens eine Person im Haushalt mindestens 30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Ein Teil dieser Personen gehört zu den sogenannten *Working poor*, d. h. zu den «erwerbstätigen Armen». Als solche werden erwerbstätige Personen bezeichnet, deren Erwerbs-

Tabelle II: Risikofaktoren und andere Lebenslagenmerkmale von durch die Fürsorge unterstützten Personen

<i>Risikofaktoren (*) und weitere Lebenslagenmerkmale (-), Mehrfachnennungen möglich:</i>	<i>Fürsorgeempfänger</i>	<i>Zuschussempfänger</i>
Lebensbereich Wohnen		
* teure Wohnung	8%	4%
– lebt in Heim/Institution	18%	20%
– obdachlos	12%	0%
– schlechte Wohnung	6%	2%
– Konflikte in Zus.hang mit Wohnung	6%	0%
Lebensbereich Gesundheit		
* körperliche Krankheit/Behinderung	55%	53%
* psychische Krankheit	34%	12%
Lebensbereich Arbeit		
* nur obligatorische Schulbildung	71%	80%
* Arbeitslosigkeit	41%	7%
* Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners	38%	7%
* keine oder abgebrochene Berufsausbildung	29%	18%
– Hauptverdiener zu Beginn voll erwerbstätig	15%	2%
– Hauptverdiener zu Beginn AHV-Rentner	8%	61%
– Hauptverdiener zu Beginn IV-Rentner	4%	15%
Lebensbereich Familie		
* alleinlebend, ohne Kinder	53%	88%
* alleinerziehend	27%	3%
* alleinlebend, mit Unterhaltspflichten	6%	0%
– Partnerschaftskonflikte	29%	8%
Lebensbereich Finanzen		
* Schulden	40%	4%
Lebensbereich soziale Integration		
* Alkoholprobleme/Medikamentenabhängigkeit	26%	8%
* Drogenprobleme	8%	0%
– soziale Isolation	30%	13%
– aufgewachsen in zerrütteten Fam.verhältn.	18%	11%
– Ausländer mit Anpassungsproblemen	17%	0%
– Delinquenz	16%	0%
– stützende Sozialbeziehungen	14%	15%
– Heimkarriere in Kindheit/Jugend	8%	4%
Total (für einige Merkmale geringer)	(105)	(50)

einkommen nicht für einen normalen Lebensunterhalt ausreicht, *ohne* dass aussergewöhnliche Ausgaben (z. B. wegen Krankheit oder Unterhaltspflichten) oder unangepasstes Konsumverhalten (Verschuldung) die Erklärung liefern. Ein Teil dieser Fälle muss durch tiefe, nicht existenzsichernde Löhne erklärt werden.

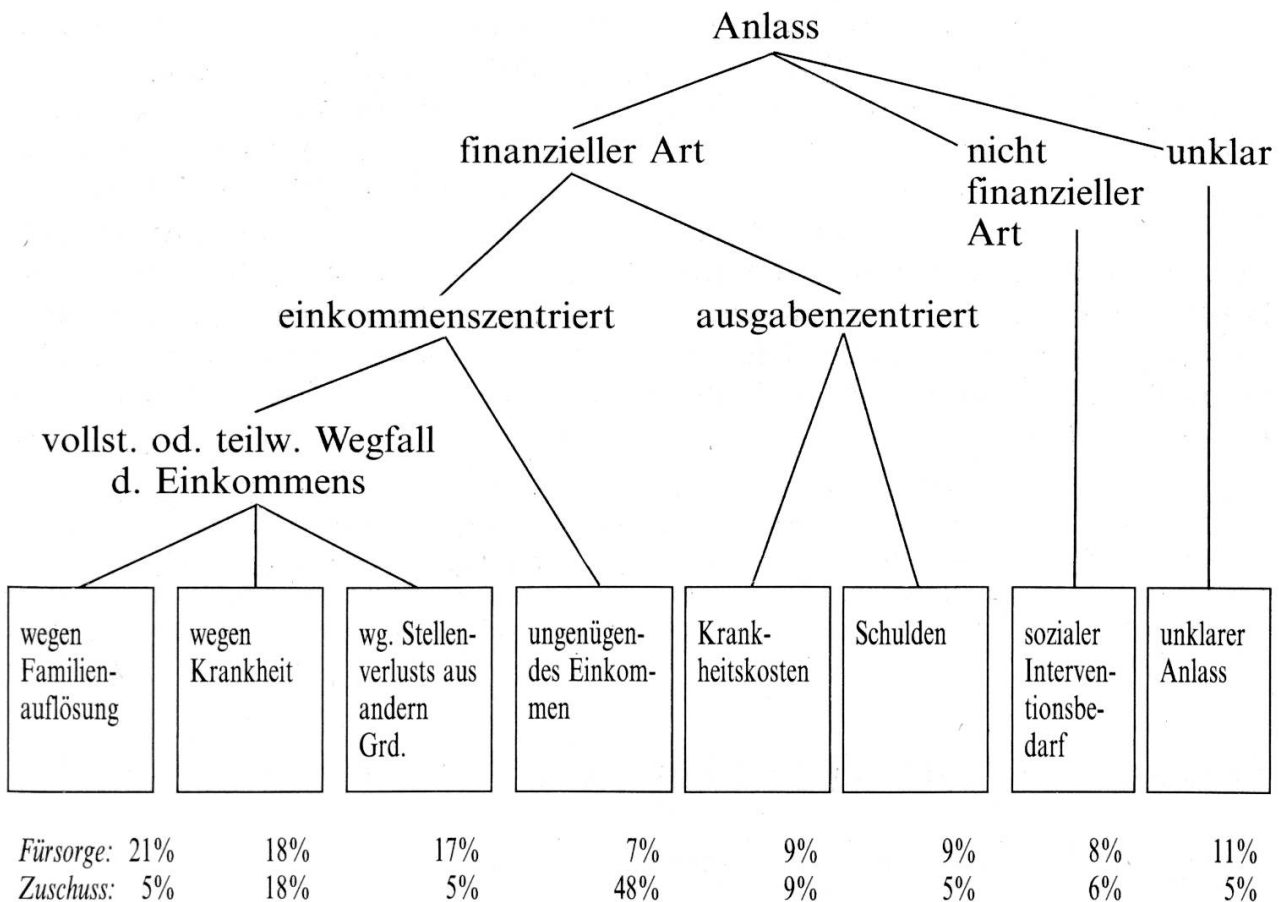
Bei den Empfängern von *Fürsorgeunterstützungen* ist der Anteil der nicht oder nur beschränkt Erwerbstätigen höher. In über der Hälfte der Fälle ist ein vollständiger oder teilweiser Wegfall des bisherigen Einkommens Anlass für den Gang zur Fürsorge. Häufigste Gründe dafür sind die Auflösung der Familie infolge *Scheidung* (ein Fünftel der Fälle, fast ausschliesslich Frauen) und *krankheitsbedingte Erwerbslosigkeit* (18%). Bei einem knappen Fünftel der Unterstützungsabhängigen lag der Anlass in ausgabenseitigen Problemen; je zur Hälfte waren dies *Krankheitskosten* und *Schulden*.

Die bisherigen Massnahmen greifen zuwenig

Zählt man zum Hilfsinstrumentarium im wesentlichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die kantonalen Zuschüsse nach Dekret sowie die Unterstützung und Betreuung durch die Fürsorge, so muss die Frage ernsthaft gestellt werden, ob die bisherigen Massnahmen genügen. Dies hauptsächlich aus drei Gründen:

1. Geringe Zahl der erreichten Einkommensschwachen und Armen: Die finanziellen Hilfen erreichen nur einen kleinen Teil der armen bzw. einkommensschwachen Bevölkerung. Die sogenannte *Dunkelziffer* der durch die drei Arten von Sozialtransfers nicht erfassten Einkommensschwachen liegt bei rund 75%. Von den einkommensschwachen Rentnerhaushalten beziehen etwa zwei Drittel keine Ergänzungsleistung. Nur etwa ein Zehntel der einkommensschwachen Haushalte wird mittels Fürsorgeleistungen oder Zuschüssen nach Dekret unterstützt.
2. *Bescheidene finanzielle Hilfe*: Soweit Hilfe in Anspruch genommen und gewährt wird, ist sie oft sehr beschränkt. Dies gilt vor allem für die Fürsorgeleistungen und die Zuschüsse: Die Hälfte der Fürsorgeempfänger erhält höchstens Fr. 3000 pro Jahr, die Hälfte der Zuschussempfänger sogar höchstens Fr. 2000 pro Jahr. Es stellt sich die Frage, von welchen andern Quellen die unterstützungsbedürftigen Personen Hilfe erhalten und ob der administrative Aufwand der Fürsorgebehörden für die Ausrichtung solch vieler *Bagatellbeträge* (die allerdings für die Empfänger sehr wichtig sein können) immer verhältnismässig ist.
3. *Sozialhilfe als belastende Erfahrung*: Rund ein Viertel der Befragten fühlt sich als Unterstützungsempfänger diskriminiert, ungerecht behandelt oder gesellschaftlich ausgestossen. Weniger als die Hälfte haben die erfahrene Betreuung und Hilfe und insbesondere den Kontakt zur zuständigen Betreuungsperson positiv erlebt. Die Gründe dafür müssen nicht immer in der konkret erfahrenen Betreuung liegen, sondern können durch gesamtgesellschaftliche Wertungen und Vorurteile gegenüber der Sozialhilfe beeinflusst sein.

Häufigkeit der Anlässe für eine Unterstützung



Künftige Massnahmen

Wenn ein Fünftel und mehr der Bevölkerung mit Einkommen im Bereich des Existenzminimums leben muss oder in diesen Bereich abzurutschen droht, stellt sich die Frage, wie die primäre Einkommensverteilung verbessert werden kann (Stichworte: Mindestlöhne, flexiblere Beschäftigungsangebote, Anreize für Arbeitgeber zur Beschäftigung schwer vermittelbarer Arbeitsloser usw.). Dem Problem der «*Working poor*» muss, so die Meinung der Autoren, mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden, damit Niedriglöhne nicht indirekt durch verstärkte sozialpolitische Massnahmen der Einkommensumverteilung subventioniert werden. Die steigende *Arbeitslosigkeit* wirft drängende Fragen auf.

Die Schul- und Berufsbildung, das zeigen die Probleme der einkommensschwachen, armen und unterstützten Bevölkerung, ist längerfristig ein Schlüssel zur Verbesserung der primären Einkommensverteilung ebenso wie der sozialen Integration gefährdeter Bevölkerungsgruppen. Im Vordergrund steht dabei weniger die generelle Verbesserung des an sich hohen Bildungsniveaus in der Schweiz (höhere Quote der Absolventen von Mittelschulen, Berufsfachschulen und Hochschulen) als die Kompetenz aller Personen im erwerbsfähigen Alter, sich an die rasch ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Gesell-

schaft anzupassen. Ein wesentlicher Teil der Armen und Unterstützten weist einen Mangel an breiter *Grundbildung* und gründlicher *Berufsbildung* auf.

Wie kann die Reichweite und Effizienz des bestehenden Hilfsinstrumentariums verbessert werden? Wird eine konsequente Sozialpolitik darum herkommen, das *soziale Existenzminimum* nicht nur den Rentnern, sondern allen Bürgern in Form eines klagbaren Rechtsanspruchs zu gewährleisten? Wieweit kann die *soziale Integration* gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Personen, häufig ein Kernproblem der Armen, verbessert werden? Sollten künftig nicht sämtliche Massnahmen der öffentlichen Hand, die wesentliche sozialpolitische Auswirkungen haben können, einer *Sozialverträglichkeitsprüfung* unterworfen werden, fragen die Autoren. Die politischen Antworten stehen noch aus. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den in seinem Auftrag erstellten Bericht noch nicht diskutiert. cab

Der Bericht «Armut im Kanton Bern» (75 Seiten, französische Übersetzung in Vorbereitung) kann zum Preis von Fr. 15.— bei folgender Adresse bestellt werden: Abteilung für wissenschaftliche Auswertung, Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern, Tel. (031) 69 79 51. Bei derselben Adresse ist der vollständige wissenschaftliche Schlussbericht über die Studie (ca. 300 Seiten, Autoren: Dr. Werner Ulrich und lic. phil. Johann Binder) zu bestellen, Preis Fr. 50.—.

Das soziale Netz ist lückenhaft

Ergebnisse der Armutsstudie des Kantons St. Gallen

12 000 bis 15 000 Personen im Kanton St. Gallen werden als arm bezeichnet. Dies entspricht drei bis fünf Prozent der Bevölkerung. Zu diesen Ergebnissen kommen die Autoren der Armutsstudie des Ostschweizer Kantons, die bereits vor einigen Monaten veröffentlicht wurde und nun in Buchform vorliegt. Das soziale Netz ist mangelhaft. Durch die Maschen fallen vor allem Alleinerziehende, Ausgesteuerte und jugendliche Drop-outs sowie Ausländerfamilien mit Kindern.

Eine Schwierigkeit der Armutsforschung in der Schweiz besteht darin, dass keine einheitlichen Kriterien für die Erfassung der Armut bestehen. So sind denn die Ergebnisse der verschiedenen Forschungsarbeiten nicht direkt miteinander vergleichbar. Für die St. Galler Studie orientierten sich Peter Füglistaler und Dr. Marcela Hohl vom Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht an der Hochschule St. Gallen zwar ebenfalls an den Einkommensgrenzen der Ergänzungsleistungen. Im Gegensatz zur Berner Studie wurden aber unter anderem keine Mietkosten berücksichtigt. Sowohl die Berner wie die St. Galler stellten fest, dass sich durch geringfügige Verschiebungen der Einkommensgrenzen grosse Unterschiede bei der Zahl der Betroffenen ergeben.

Im Kanton St. Gallen lebten 1987 rund 18 000 Personen (4,4 Prozent der Bevölkerung) mit einem Lebensstandard unter demjenigen eines Einpersonenhaushaltes mit einem verfügbaren Einkommen von 12 000 Franken pro Jahr (Bruttoeinkommen inklusive zumutbarem Vermögensverzehr abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen, Unterhaltsbeiträgen, Schuldzinsen sowie Heil- und